

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 20/6500, 20/6946, 20/7394 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Fachkräftemangel in Deutschland befindet sich seit Jahren auf einem hohen Niveau. Verteilt über nahezu alle Wirtschaftszweige sind laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) aktuell rund 1,7 Mio. Stellen unbesetzt – ein leichter Rückgang vom vorherigen Rekordstand von fast 2 Mio. unbesetzten Stellen. Dieser Zustand gefährdet unseren Wohlstand und unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dem müssen wir in aller Entschiedenheit entgegenwirken. Angesichts von 5,5 Mio. Bürgergeld-Empfängern, darunter 47 % Ausländer, müssen wir in erster Linie möglichst viele Menschen, die rechtmäßig in Deutschland leben, aber bislang nicht erwerbstätig sind, in Arbeit bringen und denjenigen, die mehr arbeiten wollen, Vollzeitbeschäftigung ermöglichen. Dazu gehört einerseits, Arbeitszeiten flexibler als bisher zu ermöglichen, um Vollzeitbeschäftigungen gerade von Frauen zu erleichtern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, andererseits auch eine schnellere und bessere Vermittlung von Arbeitslosen in dauerhafte Beschäftigung. Während im Jahr 2011 „nur“ 29.729 Ausbildungsstellen unbesetzt waren, hat sich diese Zahl mittlerweile (2021/2022) mehr als verdoppelt auf über 68.868. Der Anteil junger Erwachsener im Alter von 20 bis 34 Jahren ohne einen formalen beruflichen Abschluss ist auf über 17 Prozent bzw. 2,6 Mio. Menschen angewachsen. In Deutschland gibt es gegenwärtig mehr als 3,9 Mio. erwerbsfähige Leistungsberechtigte, davon mehr als 1,6 Mio. arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung in Deutschland liegt nahezu 17 Prozent unter der Beschäftigungsquote insgesamt.

Klar ist aber auch: Ohne zusätzliche Fachkräfte aus dem europäischen und nichteuropäischen Ausland werden wir einen wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und Arbeitsmarkt nicht gewährleisten können. Für Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten haben wir mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2019 bereits einen guten Rechtsrahmen geschaffen. Wie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bestätigt, zählt Deutschland inzwischen zu den Ländern mit den liberalsten Regelungen für Erwerbsmigration. Wir müssen aber feststellen: Es entscheiden

sich nach wie vor zu wenige der dringend benötigten Fachkräfte für Deutschland. Die schleppende Visaerteilung durch das Auswärtige Amt ist seit Jahren ein Nadelöhr. Und viel zu lange behördliche Anerkennungsverfahren schrecken gut qualifizierte Bewerber ab. Dabei sind es gerade diese Fach- und Spitzenkräfte, die Deutschlands Volkswirtschaft braucht. Nach der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung standen Ende 2022 nur 23 % der offenen Stellen für Arbeitskräfte ohne Berufsabschluss zur Verfügung. Für 57 % der Stellen war eine Ausbildung notwendig, 20 % der Stellen erforderten sogar einen akademischen Abschluss.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung in die völlig falsche Richtung zielt:

Zum einen will die Bundesregierung die Anforderungen an Fachkräfte erheblich absenken – anstatt sich im Wettbewerb um die benötigten Fach- und Spitzenkräfte besser aufzustellen. Drei Beispiele machen das deutlich: Als Fachkraft gilt bisher, wer einen mit einer inländischen Ausbildung gleichwertigen Berufsabschluss besitzt (§ 18 Abs. 3 AufenthG). Zukünftig soll dagegen schon eine zweijährige Berufsausbildung nach den Regeln des Herkunftslandes und eine zweijährige Berufserfahrung ausreichen sowie ein Gehalt von rund 3.200 Euro (§ 6 BeschV-Entwurf). Zweitens kann einen Aufenthalt mit „Chancenkarte“ bekommen, wer gar keine Fachkraft ist, solange man anderweitig genügend „Punkte sammelt“ (§ 20a Abs. 3 AufenthG-Entwurf). Und drittens hat die Ampel-Koalition angekündigt, die Westbalkanregelung – als eine Ausnahmeregelung für Arbeitsmigration ohne jeden Qualifikationsnachweis – großflächig als Instrument ihrer Migrationspolitik einsetzen zu wollen.

Zum anderen krankt die Fachkräfteeinwanderung an überlangen Verfahren – und zwar auf allen Stufen. Von der Beantragung des Visums bis zu den ausländerrechtlichen Genehmigungen vor Ort dauern die allermeisten Verfahren viel zu lange. Die Gewinnung ausländischer Fachkräfte ist nicht zuerst eine Frage neuer Regeln und Gesetze, sondern einer verbesserten Umsetzung und Verwaltung. Das müsste im Zentrum der Bemühungen stehen. Stattdessen plant die Ampel eine weitere Vermischung der Asyl- und Erwerbsmigration („Spurwechsel“). Und: Auch wer als Tourist nach Deutschland einreist, soll bei uns arbeiten können, ohne das Visumsverfahren aus dem Ausland absolviert zu haben („Zweckwechsel“). Die Ampel scheint sich vom Ziel verabschiedet zu haben, dass bei der Erwerbsmigration eine geregelte Auswahl stattfinden soll. Dagegen braucht Deutschland eine Fachkräftezuwanderungsstrategie, die auf schnellere Entscheidungswege zielt. Jetzt ist daher die Stunde, die Verfahren der Fachkräfteeinwanderung zu vereinfachen und die Zeit zwischen Beantragung eines Visums und Arbeitsbeginn der Fachkraft in Deutschland zu verkürzen. Aber diese Gelegenheit, um die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des deutschen Arbeitsmarktes schlagartig zu erhöhen, wurde von der Ampel verschenkt, da die geplanten Regelungen hierzu so gut wie nichts beitragen. Wenn das behördliche Nadelöhr schon jetzt überlastet ist, dann wird Deutschland ohne vereinfachte Verfahren keine einzige zusätzliche Fachkraft gewinnen können. Es ist zudem widersinnig, über ein Punktesystem die Zahl möglicher Antragsteller zu vergrößern, wenn schon jetzt tausende Anträge nicht in vertretbarer Zeit bearbeitet werden können.

Und schließlich sollen nach der jüngsten Ankündigung der Ampel auch die ausländischen Eltern mit nach Deutschland genommen werden dürfen. Anstatt eine Migration zu verfolgen, die Deutschlands Sozialsysteme entlastet, riskiert der Kurs der Ampel eine zusätzliche Belastung der Systeme der sozialen Sicherung.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf:
1. Die fachliche Qualifikation muss zwingend Dreh- und Angelpunkt der Erwerbsmigration bleiben. Nur Qualifikation eröffnet Chancen auf unserem Arbeitsmarkt, sichert den langfristigen Nutzen für unsere Volkswirtschaft und hilft dabei, dass die Zugewanderten auch auf Dauer in Arbeit bleiben. Anstatt die fachlichen Standards zu senken, ist die Bundesregierung gefordert, in der Ausrichtung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung sicherzustellen, dass der Fokus der Fachkräfteanwerbung klar gestärkt und eine mögliche Einwanderung in Sozialsysteme ausgeschlossen wird. Deutschland muss die gezielte Anwerbung von internationalen Fachkräften und insbesondere auch von Wissenschaftlern ausbauen, vor allem in den Engpassberufen und Schlüsseltechnologien.
 2. Die Bundesregierung sollte für die Einwanderung von Fachkräften eine neue Bundesagentur für Einwanderung einrichten („Work-and-Stay“-Agentur). Diese soll die Aufgabe haben, Fachkräften alle Services aus einer Hand zukommen zu lassen: von der Arbeitsplatzvermittlung, der Prüfung der Einreisevoraussetzungen, dem nötigen Visum bis hin zum Aufenthaltstitel nach Ankunft in Deutschland. Die Verfahren würden dann von Beginn an auf digitaler Basis laufen, die Abläufe würden zudem deutlich beschleunigt. Diese Agentur würde alle Verfahren der Erwerbsmigration übernehmen, die zurzeit bei den Auslandsvertretungen, Bundesländern, Landkreisen und Kommunen geführt werden. Ein Wechsel von einem Bundesland ins nächste – gerade bei mobilen Fachkräften nicht untypisch – führte dann nicht mehr zum Bruch der behördlichen Betreuung.
 3. Gleichzeitig sollten wir bei internationalen Fachkräften nur die Deutschkenntnisse verlangen, die für eine gelingende Integration notwendig sind. Weite Teile der Wissenschaft und Wirtschaft laufen auch bei uns erfolgreich auf Englisch. Gute Englischkenntnisse sollten bei der Arbeitsplatzsuche von Fachkräften daher auch jetzt schon genügen, wenn es für die Berufstätigkeit ausreichend ist (vgl. § 20 Abs. 1 AufenthG). Wenn Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen Leistungsträger (und ggf. ihre Teams) anwerben und mit ihnen auf Englisch arbeiten wollen, sollte ihnen das möglich sein.
 4. Die Westbalkanregelung, die für einen begrenzten Personenkreis ohne Qualifikationsnachweis gilt, hat sich als Sonderregelung bewährt. Wir wollen für eine festgelegte Zahl von Fach- und Arbeitskräften den Kreis der Staaten auf ausgewählte weitere EU-Beitrittskandidaten ausweiten. Eine Ausweitung außerhalb Europas lehnen wir ab.
 5. Der langfristige Aufenthalt von internationalen Studentinnen und Studenten sowie von Auszubildenden, die ihr Studium oder ihre Ausbildung in Deutschland erfolgreich abgeschlossen haben, wird gegenwärtig erschwert. Das ist in der derzeitigen Arbeitsmarktlage nicht mehr zeitgemäß. Stattdessen sollte internationalen Absolventinnen und Absolventen sowie erfolgreich Ausgebildeten auch ein unbefristetes Aufenthaltsrecht für den Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt zugänglich sein, wenn sie nach erfolgreicher Ausbildung oder Studium einen konkreten Arbeitsplatz auf Fachkräfteniveau antreten: Derzeit wird die Zeit eines Studiums oder einer Berufsausbildung in Deutschland für die Erlangung eines unbefristeten Aufenthaltsrechts nur zur Hälfte berücksichtigt (§ 9 Abs. 4 AufenthG). Diese Schlechterstellung gerade von akademischen Nachwuchskräften, die für den deutschen Arbeitsmarkt besonders großes Potential haben, ist nicht mehr zeitgemäß und sollte entfallen.
 6. Um mehr Spitzenfachkräfte und junge Talente nach Deutschland zu holen, müssen die Einreisevoraussetzungen für Studentinnen und Studenten vereinfacht,

z. B. durch Anpassung des Sperrkontos, und die Global Skills Partnerships und die Vermittlungsabsprachen auch für MINT-Berufe ausgebaut werden.

7. Internationalen Studentinnen und Studenten sowie Auszubildenden sollte der einmalige Wechsel des Studiums bzw. des Ausbildungsplatzes aufenthaltsrechtlich flexibler möglich werden. Gerade in MINT-Studiengängen ist eine Anpassung der fachlichen Ausrichtung nicht unüblich.

Berlin, den 21. Juni 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion